

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg

am 26.05.2015 im Rathaus Gilserberg

Beginn 20.06 Uhr

Ende 20.45 Uhr

Anwesend: 18

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 23

stimmberechtigt:

Dietrich, Lothar

Nebe, Markus

Dehnert, Ralf

Scheerer, Maik

Dippel, Martin

Spanknebel, Björn

England, Reinhold

Stuhlmann, Michael

Heynmöller, Kim

Ulloth, Nils

Hoffesommer, Ralf

Urbanek, Wolfgang

Kirschner, Heiko

Vestweber, Klaus

Kissel, Karl-Heinz

Vestweber, Philipp

Kordes, Mario

Widera, Anja

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Barth, Rainer Bürgermeister

Hirth, Lothar

Gumbel, Günter

Lomp, Dirk

Es fehlt bei der Gemeindevertretung:

Bachmat, Andrej

Bruns, Jörg

Dehnert, Frank

Fischer, Sabine

Gerhold, Ulrich

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Lothar Dietrich, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20.06 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 13.05.2015 auf Dienstag, den 26.05.2015, um 20.00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren im Hochland Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 21/2015 öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwendungen erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist - nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Top 1: Beratung und Beschluss zur 2. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs Teilregionalplan Energie Nordhessen
- Top 2: Beratung und Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraft) Gilserberg
- Top 3: Beratung und Beschluss zur Änderung bzw. Erweiterung der Stadtumbaugebiete „Ortslage Gilserberg“ und „Ortslage Sachsenhausen“
- Top 4: a.) Beratung und Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer –Hebesatz für die Grundsteuer B- für das Jahr 2015
- b.) Beratung und Beschluss zur Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015
- Top 5: Vorlage der Ortsbeiratsprotokolle
- Top 6: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Top 1: Beratung und Beschluss zur 2. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs Teilregionalplan Energie Nordhessen

Top 2: Beratung und Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraft) Gilserberg

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden zusammen behandelt, eine Abstimmung findet jeweils getrennt statt. Vor den Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 verlässt der Gemeindevertreter Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, auf Grund eines Widerstreits der Interessen den Sitzungsraum.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, berichtet von den vorangegangenen Ausschusssitzungen des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses. Ebenso verweist er auf die stattgefundenen Bürgerversammlungen in Appenhain und in Gilserberg.

Im Ältestenrat wurde ein gemeinsamer Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde Gilserberg zum Entwurf Teilregionalplan Energie Nordhessen sowie zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraft) Gilserberg erarbeitet. Es besteht Einigkeit zwischen den Fraktionen, einen gemeinsamen einmütigen Beschluss zur Thematik Windenergie zu fassen.

Anschließend werden die Stellungnahmen zu den bestehenden und geplanten Windvorrangflächen im Gemeindegebiet und den angrenzenden Flächen vorgetragen. Die Festlegung zur geplanten Windvorrangfläche HR 63 in der Gemarkung Sachsenhausen wurde übereinstimmend im Ältestenrat getroffen.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, und Wolfgang Urbanek, CDU-Fraktion, betonen einvernehmlich, dass sich die Gemeindevertreter die Entscheidung nach zahlreichen Sitzungen zu dem Thema nicht leicht gemacht haben. Nach der Bürgerversammlung in der vergangenen Woche und den zahlreichen Unterschriften gegen die Planungen in der Gemarkung Sachsenhausen haben die Gemeindevertreter keine andere Entscheidung treffen können.

Beschlussfassung:

Zum Top 1 Beratung und Beschluss zur 2. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs Teilregionalplan Energie Nordhessen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt die Stellungnahme zur 2. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs Teilregionalplan Energie Nordhessen in der Fassung, entsprechend dem im Ältestenrat am 26.05.2015 erarbeiteten Beschlussentwurf. Entgegen der ursprünglichen Übersicht soll die geplante Windvorrangfläche HR 63, Gemarkung Sachsenhausen, nicht im Entwurf des Teilregionalplan Energie Nordhessen aufgenommen werden. Die Stellungnahme der Gemeinde ist der Urschrift der Niederschrift beigelegt.

Abstimmung:	dafür:	16 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltung:	1 Stimme

Beschlussfassung:

Zum Top 2 Beratung und Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraft) Gilserberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt die Änderungen in der Fassung, entsprechend dem im Ältestenrat am 26.05.2015 erarbeiteten Beschlussentwurf für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Windkraft) Gilserberg. Entgegen der ursprünglichen

Übersicht soll die geplante Windvorrangfläche HR 63, Gemarkung Sachsenhausen, nicht in die Flächennutzungsplanungen aufgenommen werden. Die Änderungen zur Flächennutzungsplanungen sind der Urschrift der Niederschrift beigelegt.

Abstimmung:	dafür:	16 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltung:	1 Stimme

Der Gemeindevertreter Philipp Vestweber nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 3 wieder an der Sitzung teil.

Zu Top 3 Beratung und Beschluss zur Änderung bzw. Erweiterung der
Stadtumbaugebiete „Ortslage Gilserberg“ und „Ortslage Sachsenhausen“

Bürgermeister Rainer Barth erläutert die Hintergründe zur den Änderungen bzw. Erweiterungen der Stadtumbaugebiete in Gilserberg und Sachsenhausen. Im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss, im Gemeindevorstand und in den betreffenden Ortsbeiräten wurden die einzelnen Maßnahmen beraten und beschlossen. Die geänderten Gebietsabgrenzungen bedürfen eines formellen Beschlusses.

Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Projekte Stadtbau in Hessen Gemeinde Gilserberg, mit den entsprechenden Gebietsabgrenzungen, Stand des Projektblattes 29.04.2015, liegt den Gemeindevertreter seit dem 12.05.2015 vor.

Abschließend regt der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung an:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt die Änderung bzw. Erweiterung der Stadtumbaugebiete „Ortslage Gilserberg“ und „Ortslage Sachsenhausen“ entsprechend der Vorlagen „Stadtbau in Hessen – Projektblatt zur Beschreibung der beantragten Maßnahme“, mit den Gebietsabgrenzung wie sie in den Projektblättern, Karten und Beschreibungen Stand Projektblatt Datum 29.04.2015 festgelegt wurden.“

Abstimmung:	dafür:	18 Stimmen
	dagegen:	---
	Enthaltung:	---

Zu Top 4: a.) Beratung und Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters Rainer Barth
zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für
Grund- und Gewerbesteuer –Hebesatz für die Grundsteuer B- für das
Jahr 2015
b.) Beratung und Beschluss zur Anpassung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2015

Bürgermeister Rainer Barth informiert die Gemeindevertreter über das Schreiben der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung- und plan für das Haushaltsjahr 2015 vom 22.05.2015. Das v. g. Schreiben der Kommunalaufsicht wurde den Gemeindevertreter per Mail übersandt und liegt als Tischvorlage jedem Gemeindevertreter vor.

Besonders weist Bürgermeister Rainer Barth auf die Notwendigkeit der Beschlussfassung des Hebesatzes Grundsteuer B auf 359 v. H. hin. Ohne diesen Beschluss erteilt die Kommunalaufsicht keine Haushaltsgenehmigung. Weiterhin erläutert Bürgermeister Rainer Barth die notwendigen Erläuterungen/Ergänzungen, die im Haushaltssicherungskonzept vorgenommen werden müssen, sowie die weiterführenden Begründungen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2015.

Abschließend weist Bürgermeister Rainer Barth auf die Konsequenzen / Auswirkungen einer vorläufigen Haushaltsführung hin.

Abschließend regt der Vorsitzende Lothar Dietrich folgenden Beschluss an:

Top 4 a Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt den Hebesatz für die Grundsteuer für Grundstücke, Grundsteuer B, ab den 01.01.2015 neu festzusetzen.

Die Beschlussempfehlung zur Grundsteuer B lautet:
Festsetzung ab dem 01.01.2015 auf 359 v. H.. Der Hebesatz gilt für das Haushaltsjahr 2015. Die Festsetzung des Steuersatzes Grundsteuer für Grundstücke, Grundsteuer B, vom 27.03.2015, tritt außer Kraft.

Der Hebesatz

für die
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) bleibt mit 350 v.H.

für die Gewerbesteuer bleibt mit 390 v.H.

unverändert.

Abstimmung:	dafür:	17 Stimmen
	dagegen:	----
	Enthaltungen:	1 Stimme

Top 4 b Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt die, auf Grund des zuvor gefassten Beschlusses, notwendige und angebrachte Anpassung des, mit Beschluss vom 24.03.2015, verabschiedeten Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Gemeinde Gilserberg.

Abstimmung:	dafür:	17 Stimmen
	dagegen:	----
	Enthaltungen:	1 Stimme

Zu Top 5: Vorlage der Ortsbeiratsprotokolle

Hier trägt Bürgermeister Rainer Barth die Stellungnahmen der Ortsbeiräte Moischeid und Sebbeterode zum Entwurf Teilregionalplan Energie Nordhessen vor und gibt sie somit dem Gremium zur Kenntnis. Weiterhin informiert er das Gremium über die Unterschriftenlisten zur Meinungsbildung Thema Windkraft aus den Ortsteilen Appenhain und Sachsenhausen.

Zu Top 6: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Hier informiert Bürgermeister Rainer Barth das Gremium über wesentliche Angelegenheiten:

Die Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Hochlandstrolche werden ab dem neuen Kindergartenjahr geändert. Die zuständigen Ausschüsse haben mit dem Elternbeirat und Vertretern der Hochlandschule in zwei Sitzungen die Problematik erörtert und Veränderungen erarbeitet. Eine Änderung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte ist noch festzulegen. Hierzu wird ein Vorschlag in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat erarbeitet.

Danach wird um 20.45 Uhr die Sitzung vom Vorsitzenden Lothar Dietrich geschlossen.

Gilserberg, 05.06.2015

Lothar Dietrich
-Vorsitzender-

Horst Dippel
-Schriftführer-